



Merkblatt

Streuobstwiesenförderung im Landkreis Cloppenburg

1. Was sind Streuobstwiesen?

Streuobstwiesen sind vom Menschen geschaffene Kulturlandschaftsteile und eine historische Form des Obstanbaus, der durch Mehrfachnutzung gekennzeichnet ist. Die Bäume dienen der Obsterzeugung (Obernutzung). Da die Bäume verstreut stehen, dient die Fläche zugleich als Grünland (Unternutzung). Die hochstämmigen Bäume tragen unterschiedliche Obstsorten wie Äpfel, Birnen, Kirschen und Pflaumen. Das Grünland wird oft als Mähwiese oder als Weideland genutzt.

Die Bezeichnung „Streuobstwiese“ entstammt dem Begriff „Obstanbau in Streulage“ und bezeichnet den extensiven Anbau verstreut wachsender Bäume. Dabei handelt es sich ausschließlich um Hochstämme.

Erste Obstwiesen entstanden im Altertum, als die Römer einige Obstsorten nach Mitteleuropa mitbrachten. Zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert kam es durch die Züchtung spezieller Obstsorten zur Ausweitung des Obstanbaus in Europa. Nach 1700 spielte vor allem die Versorgung der Bevölkerung dabei eine große Rolle. Daher waren Streuobstwiesen hier früher weit verbreitet. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den immer höheren Flächenverbrauch für Siedlungsbau wurden im 20. Jahrhundert sehr viele Obstwiesen zerstört, so dass Streuobstwiesen heute sehr selten geworden sind.

Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten gehören Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Ein Streuobstbaum bietet auf mehreren Stockwerken Lebensraum für viele seltene Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Besondere Bedeutung haben Streuobstwiesen für Honigbienen und Wildbienen, die aufgrund der Artenarmut auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und durch den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln stark bedroht sind. Sie gilt es zu schützen und ihnen neue Lebensräume zu schaffen. Sie sorgen auf der Suche nach Nahrung ganz nebenbei für die Bestäubung der Obstblüten und stellen so sicher, dass die Obstbäume im Herbst reiche Früchte tragen. Aber auch andere Tierarten fühlen sich auf Streuobstwiesen wohl. Gartenrotschwanz, Steinkauz und Grünspecht sind typische Arten der Obstwiesen.

Heute gehören Streuobstwiesen zu den am stärksten gefährdeten Biotopen Mitteleuropas.

Aus diesem Grund fördert der Landkreis Cloppenburg die Neuanlage von Streuobstwiesen.

2. Höhe der Förderung

- Die Obstgehölze, inklusive Stützpfehl, Befestigungsmaterial und Verbisschutz, werden pauschal mit **25,00 EUR** pro Gehölz gefördert.
- Die Einsaat der Fläche mit einer extensiven Grünlandmischung kann auf Antrag gefördert werden.
- Nachpflanzungen mit Obstgehölzen werden frühestens nach 3 Jahren mit 15,00 EUR pro Gehölz gefördert.

3. Fördergrundsätze

- Zuwendungsberechtigt sind Vereine, Verbände und Privatpersonen.
- Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Streuobstwiese mindestens 20 Jahre zu erhalten.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Pflege der Streuobstwiese für mindestens 20 Jahre sicherzustellen.
- Die Bodenverhältnisse müssen für die Anlage einer Streuobstwiese geeignet sein.
- Die Mindestgröße jeder Streuobstwiese muss 1.000 m² betragen.
- Die Einsaat muss mit einer extensiven Grünlandmischung erfolgen. Die Verwendung von Ackergräsern ist unzulässig.
- Es ist eine extensive Grünlandnutzung – höchstens 2-schürige Mähwiese oder Beweidung mit einem Rind, einem Pferd oder 9 Mutterschafen pro ha - zulässig. Bei einer Beweidung sind die Bäume viehkehrend vor Verbiss zu schützen.
- Ein Umbruch ist unzulässig. Zulässig zur Erneuerung der Grasnarbe ist eine Nachsaat als Übersaat oder Schlitzsaat.
- Bei den anzupflanzenden Obstgehölzen sind vorrangig alte Obstsorten / Lokalsorten nur als Hochstämme mit einem Kronenansatz von mindestens 1,80 m bis 2,00 m Höhe zu verwenden. Eine Auswahlliste liegt bei.
- Der Pflanz-/ und Reihenabstand darf 10 Meter nicht unterschreiten. Es sind mindestens drei Reihen anzupflanzen. Die Pflanzung hat im Verband zu erfolgen.
- Jegliche Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln ist unzulässig. Eine direkte Düngung der Obstgehölze im Stammbereich (Durchmesser 1,50 m) ist zugelassen.
- Es ist ein Lesestein- oder Reisighaufen als Lebensraum für typische Bewohner anzulegen (z. B. für Igel und Amphibien).

4. Verfahren

- Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Dem Antrag ist beizufügen
 - ein Lageplan mit Gemarkung, Flur, Flurstück und Größe der Streuobstwiese
 - die Angabe, welche Bäume und Sorten gepflanzt werden sollen (mit Mengenangabe)
 - die Erklärung des Grundstückseigentümers, dass er die Streuobstwiese 20 Jahre ab Abnahme auf seinem Grundstück erhalten und diese nicht beseitigen oder beschädigen wird
 - die Erklärung des Zuschussempfängers, dass er die Streuobstwiese 20 Jahre ab Abnahme pflegen wird
 - die Erklärung des Zuschussempfängers, dass die Anlage der Streuobstwiese nicht anderweitig gefördert wird
- Es können nur Vorhaben bezuschusst werden, die vor Antragstellung noch nicht begonnen wurden.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Abnahme der Anlage durch die untere Naturschutzbehörde.
- Von der Förderung ausgenommen sind Streuobstwiesen,
 - die von der öffentlichen Hand durchgeführt werden,
 - für deren Anlage eine (nicht ohnehin schon) gegebene rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Eingrünung als Auflage einer Baugenehmigung),
 - die anderweitig vertraglich vereinbart sind oder
 - anderweitig bereits gefördert wurden oder werden
 - die in rechtskräftigen Bebauungsplänen liegen und überbaubare Fläche sind.

Stand: Juni 2022

Für allgemeine Rückfragen zu Streuobstwiesen oder für Fragen zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Streuobstwiesenförderungsprogramm steht Herr Klaus, Tel.-Nr. 04471/ 15-180, Email: s.klaus@lkclp.de, zur Verfügung.

Empfohlene regionale und alte Obstsorten für die Anlage von Streuobstwiesen im Oldenburger Münsterland	
Äpfel	
Alkmene	Holsteiner Cox
Altländer Pfannkuchenapfel	Ingrid Marie
Berlepsch Roter	Jacob Lebel
Biesterfelder Renette	James Grieve
Bohnapfel (Rheinischer Bohnapfel)	Kaiser Wilhelm
Boikenapfel	Landsberger Renette
Celler Dickstiel (Krügers Dickstiel)	Ontarioapfel
Dülmener Rosenapfel	Prinz Albrecht von Preußen
Finkenwerder Herbstprinz	Rote Sternrenette
Geheimrat Oldenburg	Roter Boskoop
Gerlinde (neue krankheitsresistente Sorte)	Roter Münsterländer
Goldparmäne	Schöner von Boskoop (Grüner Boskoop)
Grahams Jubiläumsapfel	Topaz (neue krankheitsresistente Sorte)
Gravensteiner	Weißer Klarapfel
Birnen	
Alexander Lucas	Gute Graue
Clapps Liebling	Köstliche aus Charneux
Doppelte Phillipsbirne	Williams Christbirne
Gellerts Butterbirne	
Kirschen	Pflaumen und Zwetschen
Büttners Rote Knorpelkirsche (Süßkirsche)	Borsumer Zwetsche, Syn.: Ortenauer Zwetsche
Dönnissens Gelbe Knorpelkirsche (Süßkirsche)	Graf Althans Reneklode
Große Schwarze Knorpelkirsche (Süßkirsche)	Hauszwetsche
Regina – Knorpelkirsche (Süßkirsche)	Königin Viktoria (Pflaume)
Morellenfeuer (Sauerkirsche)	Nancy-Mirabelle
	The Czar (Pflaume)

Es sind ausschließlich hochstämmige Unterlagen zu verwenden, die an den jeweiligen Standort angepasst sind. Apfelsorten auf solchen Unterlagen sind sehr robust und langlebig, verlangen keinen chemischen Pflanzenschutz und verursachen in der Regel einen wesentlich geringeren Pflegeaufwand.